



## Arbeitsmarktneutralität im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

Freiwilligendienste sind als Engagementformat ein Erfolgsprojekt. Freiwillige sind in gemeinwohlorientierten Einrichtungen in einem Umfang von bis zu 40 Wochenstunden tätig.

Ein Freiwilligendienst ist laut Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) ein Rechtsverhältnis eigener Art. Er wird vom Gesetzgeber als eine besondere Form des Engagements beschrieben, in dessen Vordergrund freiwillige Hilfstätigkeiten stehen. Ein Freiwilligendienst ist kein Arbeitsverhältnis. Der Gesetzgeber grenzt die Freiwilligen von Arbeitnehmer\*innen und von Auszubildenden deutlich ab. Freiwillige bilden eine ganz eigene Gruppe von Beschäftigten.

Im FSJ ist das Trägerprinzip gesetzlich verankert und vertraglich geregelt. Dabei werden die pädagogische Begleitung der Freiwilligen sowie ihr arbeitsmarktneutraler Einsatz durch den Träger verantwortet.

**Eine besondere Qualität des FSJ stellt seine spezielle Mischung dar aus:**

- freiwilliger Teilnahme,
- persönlicher Orientierungsphase und Bildungsjahr in besonderen außerschulischen Lernsettings,
- Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Mitwirkung in den Einsatzstellen.

Hierin liegen der Eigensinn sowie das besondere Potential des FSJ für die Bildungs- und Lebensbiografien von Freiwilligen.

Die Träger haben sicherzustellen, dass die Freiwilligen nicht anstelle von erwerbsmäßig Beschäftigten eingesetzt werden. Freiwillige sind zur Unterstützung als zusätzliche Helfer\*innen in den Einsatzstellen tätig. Der alltägliche Betrieb kann und muss auch ohne sie aufrechterhalten werden können.

**Durch die sorgfältige Auswahl von gemeinwohlorientierten Einsatzstellen und die an Qualitätsmaßstäben ausgerichtete Begleitung gewährleisten die Träger das Primat der arbeitsmarktneutralen Beschäftigung von Freiwilligen. Zentral sind dabei**

- gute Information der Freiwilligen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie über Rechte und Pflichten,
- regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Freiwilligen,
- die grundsätzliche Übertragung besonderer und zusätzlicher Aufgaben an Freiwillige,
- Partizipationsangebote in den Einsatzstellen,
- die enge Kommunikation mit den Einsatzstellen,
- Auswahlverfahren von Einsatzstellen,
- Tätigkeitsbeschreibungen und Lernzielvereinbarungen mit den Freiwilligen.

Die Träger verfügen darüber hinaus über Instrumente, die die arbeitsmarktneutrale Ausrichtung der Freiwilligendienste befördern:

- die Bewerbung von Freiwilligendiensten als Bildungs- und Orientierungsjahr,
- Beteiligung und Demokratieförderung, etwa über Sprecher\*innensysteme,
- verbindliche und aktive Teilnahme an den Seminar- und Bildungsangeboten,
- Übertragung eigenverantwortlicher Projekte.

**Ein FSJ ist ein Ort gesellschaftlichen Engagements, eine Bildungs- und Orientierungszeit für junge Menschen. Freiwilligendienste sind kein Ersatz für bezahlte Arbeit, sie dürfen die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht verhindern und bestehende Arbeitsplätze nicht verdrängen.**

Mitglieder

